

**Kommission für Kunst am Bau und
im öffentlichen Raum**

- 1. Bestellung der fachlichen Mitglieder
für die 12. Amtsperiode**
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung der
Landeshauptstadt München über die
Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit
in der Kommission für Kunst am Bau und
im öffentlichen Raum**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05859

Anlagen

- Vorschlagsliste für die Bestellung der fachlichen Mitglieder
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum

Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Landeshauptstadt München setzt bei ihren kommunalen Bauvorhaben bis zu 2 % der Bauwerkskosten entsprechend den vom Stadtrat beschlossenen „Richtlinien der Landeshauptstadt München für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum“ für Kunst an. So werden bei Neubauten von Kindergärten, Schulen, städtischen Verwaltungsgebäuden, Kulturbauten und U-Bahnhöfen, bei neuen Grünanlagen und Platzgestaltungen Künstlerinnen und Künstler beteiligt. Auftraggeber ist in der Regel das Baureferat, beraten wird es seit 1985 von der "Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum".

1. Bestellung der fachlichen Mitglieder für die 12. Amtsperiode

Die Kommission ist mehrheitlich mit externen Kunstfachleuten besetzt. Das Gremium wird auf Vorschlag des Baureferats und analog zum Turnus der Stadtratswahlen alle sechs Jahre vom Stadtrat berufen.

Bei den fachlichen Mitgliedern wird vorausgesetzt, dass sie auf ihrem Gebiet überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben und in der Fachwelt anerkannt sind (Ziffer 8.1 der Richtlinie). So handelt es sich um besonders anerkannte und fachlich hoch qualifizierte Kuratorinnen und Kuratoren, Kunsttheoretikerinnen und -theoretiker sowie Künstlerinnen und Künstler. Sie beraten als Sachverständige Politik und Verwaltung insbesondere hinsichtlich der einzuladenden Künstlerinnen und Künstler, der Wettbewerbsausschreibungen sowie der Auswahl des zu realisierenden künstlerischen Entwurfs. Einzigartig ist auch die hohe Kontinuität und Intensität der Zusammenarbeit mit der Kommission, die regelmäßig bis zu fünf Mal im Jahr tagt. Die dadurch erreichte Qualität des Kunst-am-Bau-Programms der Landeshauptstadt München, das unter dem Namen QUIVID firmiert, genießt über die Grenzen Deutschlands hinweg einen hervorragenden Ruf und gilt als beispielhaft. Zahlreiche andere Städte und Kommunen orientieren sich am Modell Münchens für die Kunst am Bau und im öffentlichen Raum.

Die 11. Amtsperiode der Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum, die mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03446) beschlossen wurde, endet Ende Juli 2020. Analog zu der nächsten Legislaturperiode des Stadtrats steht die Neubesetzung der Kunstkommission an.

Um die enorme Anzahl von Bauprojekten insbesondere im Zuge der Schulbauprogramme zeitgerecht in der Kommission behandeln zu können, hat das Baureferat zusammen mit der jetzigen Kommission ein spezielles Verfahren entwickelt, das sogenannte „Patenmodell“. Hier wird das ganze Verfahren jeweils sehr intensiv und kuratorisch von einem Mitglied der Kommission als „Patin“ bzw. als „Pate“ betreut - von der Künstlerauswahl, über den Dialog mit den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern bis hin zur Teilnahme an der technischen Vorprüfung und der Präsentation der Entwürfe im Plenum der Kommission.

Für die Durchführung dieses verantwortungsvollen Verfahrens sind die Erfahrung und Expertise der fachlichen Mitglieder unbedingt erforderlich. Das Baureferat schlägt daher dem Stadtrat vor, ausnahmsweise die jetzigen Mitglieder der Kunstkommission, die sich bereits äußerst erfolgreich Expertise in diesem Verfahren angeeignet haben, für eine weitere Amtszeit, also für weitere sechs Jahre im Amt zu bestätigen. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Zeitraum der Schwerpunkt der künstlerischen Behandlung der Schulbauprogramme abgearbeitet werden kann.

Folgende Mitglieder sind bereit, nochmals in der Kommission tätig zu sein:

- Prof. Dipl.-Ing. Ruth Berktold, freie Architektin
- Dr. Katharina Blaas, Kunsthistorikerin und Kuratorin
- Prof. Tamara Grcic, Künstlerin und Professorin
- Dr. Ulrike Groos, Museumsleiterin
- Florian Holzherr, Fotograf
- Dipl.-Ing. Martin Kaltwasser, Künstler
- Dipl.-Ing. Peter Kühn, freier Landschaftsarchitekt
- Julienne Lorz, Kuratorin
- Prof. Dipl.-Ing. Marcel Odenbach, Künstler und Professor
- Prof. Dr. Bernhart Schwenk, Kurator

- Prof. Pia Stadtbäumer, Künstlerin und Professorin
- Christoph Steinbrener, Künstler
- Prof. Ingo Vetter, Künstler und Professor

Das geschäftsführende Baureferat hat die Bestellung der fachlichen Mitglieder mit dem Kulturreferat abgestimmt und unter Berücksichtigung der Ziffer 8 der „Richtlinien der Landeshauptstadt München für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum“ beiliegende Vorschlagsliste erstellt.

Die Benannten sind mit ihrer Nominierung einverstanden.

Die Kommissionsmitglieder aus dem Stadtrat und ihre Vertreterinnen und Vertreter werden entsprechend Punkt 8.2 der Richtlinien von den Fraktionen in der neuen Legislaturperiode benannt.

2. Aufwandsentschädigung der Fachmitglieder

Gemäß § 1 der derzeit gültigen Satzung über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum beträgt die Entschädigung der Fachmitglieder für ihre Tätigkeit in der Kommission je Sitzung pauschal 110,- Euro. Der Vorsitzende der Kommission erhält je Sitzung pauschal 160,- Euro (also den knapp 1,5-fachen Satz) Entschädigung.

Kommissionsmitglieder, die von der Kommission für Sonderaufgaben delegiert werden, erhalten eine Entschädigung nach Zeitaufwand unter Zugrundelegung eines Pauschalsatzes von 30,- Euro pro Stunde. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wurde zuletzt in der Satzung vom 09.08.1990 festgelegt (damals in DM).

Die Höhe des Betrags der Entschädigung der Kommissionsmitglieder besteht somit seit über 29 Jahren unverändert und entspricht keiner angemessenen Entschädigung für den aktuellen Aufwand und das hohe Engagement der hoch qualifizierten Fachleute. Auch die seit 1990 allgemein eingetretenen Kostensteigerungen erfordern eine angemessene Anpassung der Entschädigungszahlung.

Durch die hohe Bautätigkeit der Landeshauptstadt München, insbesondere im Bildungsbereich, steigt derzeit auch die Anzahl der laufenden Kunstverfahren; so wurden seit Beginn der Tätigkeit der jetzigen Kunstkommission im Herbst 2015 bis zum jetzigen Zeitpunkt 75 Kunstverfahren von der Kommission behandelt.

Die Sitzungen dauern bereits seit einigen Jahren in der Regel 5 Stunden. Um die inhaltsreichen Sitzungen selbst zu entlasten, muss von allen fachlichen Mitgliedern eine umfangreichere Vor- und Nachbereitung erbracht werden. So müssen regelmäßig Künstlervorschläge eingebracht werden, mit Referenzmaterial einer Begründung für die Eignung der Künstlerin bzw. des Künstlers für das jeweilige Projekt, zudem muss die Künstlerin bzw. der Künstler kontaktiert und ihre bzw. seine grundsätzliche Teilnahmebereitschaft abgefragt werden. Im Vorfeld der Sitzungen müssen sich die Mitglieder zudem intensiv mit den Künstlerentwürfen beschäftigen und sich in die jeweiligen oft komplexen Kunstkonzepte einarbeiten.

Um den Kostensteigerungen sowie dem gestiegenen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, schlägt das Baureferat vor, die Entschädigung der fachlichen Mitglieder der Kunstkommission anzupassen und sich dabei an der Neufassung der Statuten der Kommission für Stadtgestaltung der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14956, am 26.06.2019 von der Vollversammlung des Stadtrats so beschlossen) zur Honorierung der freiberuflich in der Kommission tätigen Architektinnen und Architekten zu orientieren. Diese erhalten eine Aufwandsentschädigung von 450,- Euro pro Sitzung.

Demnach sollen die fachlichen Mitglieder der Kunstkommission für ihre Tätigkeit als Aufwandsentschädigung einen Betrag von 450,- Euro pro Sitzung erhalten (inklusive Vor- und Nachbereitung).

Wie bisher erhält die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Kommission in etwa den 1 ½-fachen Satz pro Sitzung, pauschal 675,- Euro. Damit ist der erhöhte Aufwand der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden der Kommission, die bzw. der über die oben genannten Aufgaben hinaus die Sitzungen leitet, sich regelmäßig hierzu mit der Geschäftsführung der Kommission im Baureferat abstimmt sowie zu jeder Entscheidung der Kommission eine schriftliche Begründung verfasst, berücksichtigt.

Als „Stundensatz“ ergibt sich für die fachlichen Mitglieder, die für eine Sitzung von in der Regel fünf Stunden Dauer zukünftig eine Pauschale von 450,- Euro erhalten, damit 90,- Euro. Dieser soll auch für Sonderaufgaben, die von Delegierten der Kunstkommission betreut werden, gelten, wie beispielsweise Beratungen bei Anträgen auf Sondernutzung oder im Umgang mit Bestandskunst (anstelle von bisher 30,- Euro). Unabhängig von den Aufwandsentschädigungen erstattet das Baureferat die notwendigen Kosten.

Die Finanzierung der Erhöhung der Aufwandsentschädigung erfolgt aus dem laufenden konsumtiven Budget des Baureferats bei der Finanzposition 5800.650.0000.3 „Geschäftsausgaben“. Somit entsteht unterjährig keine Budgetausweitung.

Das Direktorium – Rechtsabteilung hat der Beschlussvorlage hinsichtlich der von diesem zu vertretenden formellen Belange zugestimmt.
Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin in der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der im Vortrag dargestellten Verlängerung der Amtsperiode der Kunstkommission (Anlage 1) um weitere sechs Jahre wird zugestimmt.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum wird gemäß der beigefügten Anlage 2 beschlossen.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - Rechtsabteilung (3 x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - D-II-BA

An das Kulturreferat

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - G 02

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat GS QUIVID

Am
Baureferat - RG 4
I. A.